



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Öffentlichkeitsbeteiligung zum Umgebungslärm

Eine Möglichkeit auf den Verkehrslärm der B 303 aufmerksam zu machen.

Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Aus diesem Grund erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit in zwei Phasen.

Phase 1

Für eine entsprechende Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen werden Fragen für Bürger zur Verfügung gestellt.

Ziel ist es, Bürgern eine einfache und effektive Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung zu ermöglichen.

Die Dauer der **Mitwirkungsphase beträgt 4 Wochen** und **beginnt am 28. Februar 2019** und **endet am 28. März 2019**.

Die eingegangenen Rückmeldungen werden erfasst, ausgewertet und für die Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

Phase 2

Sobald die Lärmaktionsplanung weitestgehend abgeschlossen ist, wird für eine **Dauer von 4 Wochen**, der **Entwurf der Lärmaktionsplanung** für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen u. a. auf dieser Internetseite **veröffentlicht** und eine **erneute Möglichkeit der Mitwirkung** geboten.

Fragen für Bürger

Mit diesen Fragen erhalten Bürger **ab dem 28. Februar 2019** die Möglichkeit, bei der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen mitzuwirken. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erfasst und speichert Ihre übermittelten Eingaben mit dem Ziel, die eingegangenen Rückmeldungen für die Lärmaktionsplanung auszuwerten, zu analysieren und als Bestandteil der Lärmaktionsplanung zu veröffentlichen.

Bitte beteiligen Sie sich an diesem Aufruf des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und beantworten Sie die Fragen unter folgenden Link:

www.umgebungslaerm.bayern.de/oeffentlichkeitsbeteiligung/index.htm

Knut Morgenroth 1. Bürgermeister